



Brüssel, den 7. Oktober 2016  
(OR. en, de)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2013/0028 (COD)**

---

---

12859/16  
ADD 1

CODEC 1378  
TRANS 374

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste  
**(erste Lesung)**  
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates  
= Erklärung

---

### **Erklärung der Bundesrepublik Deutschland**

Deutschland begrüßt die Einigung zum Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße. Hinsichtlich der in der o.g. Verordnung enthaltenen Sozialvorschriften (s. Erwägungsgründe 16 und 17 in Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sowie Artikel 4 Abs. 5 und 6 in der jetzt geltenden und der durch den Änderungsvorschlag geänderten Fassung einschließlich des neuen Erwägungsgrundes) vertritt Deutschland die Auffassung, dass es wie schon bisher nach geltendem Recht auch künftig nach der Änderung der Verordnung den Mitgliedstaaten freisteht, weitergehende Regelungen im nationalen Recht zu treffen, die die europäischen Normen ausgestalten. Dies umfasst ausdrücklich auch die Berechtigung, im nationalen Recht für den Fall eines Wechsels des Betreibers verbindlichere Regelungen zur Anordnung eines Beschäftigtenübergangs zu treffen als die Verordnung. Deutschland sieht sich durch entsprechende Äußerungen der Europäischen Kommission und der Präsidentschaft (z.B. 2581. Tagung des AStV (1) am 13. April 2016) in dieser Rechtsauffassung bestätigt.